Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss (zu 2.)**

☒ **Wahl (zu 1.)**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/068/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 31.10.2020 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

In den Ausschuss für Digitalisierung werden gewählt:

ordentliche Mitglieder	**stellvertretende Mitglieder**
...	...

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 31.10.2020
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung

Anlass der Vorlage:

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann bildet der Kreistag zu Beginn der neuen Wahlperiode den Ausschuss für Digitalisierung.

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wurde der „Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung“ gebildet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, den bisherigen Ausschuss in „Ausschuss für Digitalisierung“ umzubenennen.

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist somit der Ausschuss für Digitalisierung neu zu besetzen.

Aufgabenstellung:

Der Ausschuss für Digitalisierung berät über alle Angelegenheiten der technikunterstützten Informationsverarbeitung und befasst sich mit dem Bereich „digitale Verwaltung“, welcher grundlegende Instrumente und Infrastrukturen zum Ausbau bürgerbezogener Verwaltungsdienste (die zumeist IT-gestützt sind) sowie IT-bezogene Gestaltungsansätze im Rahmen der eGovernment-Masterplanung umfasst. Zudem befasst er sich mit allen Angelegenheiten des Einsatzes von Informationstechnik in der Kreisverwaltung Mettmann sowie in den Schulen in Trägerschaft des Kreises.

Die Aufgaben des Ausschusses umfassen die (Vor-)Beratung von strategischen Vorhaben der Digitalisierung, die einen besonderen Stellenwert für die Kreisverwaltung haben

Hinweis:

Die Aufgaben der Fachausschüsse des Kreistages werden jeweils in einer Aufgabenbeschreibung (Zuständigkeitsregelung) konkretisiert, die in dieser Vorlage für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses nur grob gefasst wird. Sie basiert an dieser Stelle auf den thematischen Erfahrungen der letzten Wahlperiode bzw. benennt mit Stichworten evtl. aktuelle Themen, die sich für die neue Wahlperiode als weitere künftige Beratungsschwerpunkte in den Ausschüssen abzeichnen.

Eine möglichst umfassende Definition und präzise Ausschärfung der Ausschusszuständigkeiten, deren Bezüge zu den Aufgaben der Fachämter der Kreisverwaltung sowie die Abgrenzung der Beratungszuständigkeiten der Ausschüsse untereinander soll auf der Basis entsprechender Verwaltungsvorlagen im Rahmen des Sitzungslaufes im ersten Quartal 2021 in allen Fachausschüssen aufgezeigt, beraten und feinabgestimmt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Organigramme der für die Ausschüsse jeweils zuständigen Dezernate und Ämter vorgelegt sowie deren Ansprechpartner/innen vorgestellt.

Zusammensetzung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 über die Anzahl der Mitglieder beraten.

Es wurde beschlossen, dass dieser Ausschuss aus 17 Mitgliedern bestehen soll.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion jeweils in alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und –dauer und vielen weiteren Kriterien ab.